

RVM KUNDENPORTAL



> Nutzungsvereinbarung

VERTRAGSPARTNER

Zwischen der

RVM Versicherungsmakler GmbH & Co. KG, Arbachtalstraße 22, 72800 Eningen u. A.

Vertreten durch _____

Im Folgenden als RVM bezeichnet.

und der

Vertreten durch _____

Im folgenden Nutzer genannt.

PRÄAMBEL

Der Nutzer hat RVM mit der Beratung und Betreuung der betrieblichen Versicherungen beauftragt.

Als Ergänzung zur persönlichen Beratung / Betreuung stellt RVM dem Nutzer das RVM-Kundenportal zur Verfügung: Die Portalbereitstellung ist kostenpflichtig.

Näheres zu den Honoraren regelt diese Vereinbarung (siehe Kapitel HONORARE).

A. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

RVM räumt dem Nutzer und seinen Mitarbeitern das Recht ein, das von RVM bereitgestellte Portal zu nutzen. Eine Einräumung von Nutzungsrechten an der dem Portal zugrunde liegenden Software wird nicht gewährt.

Inhalte Mitarbeiterportal:

Derzeit bestehend aus den Rubriken:

- ✓ Ihre Ansprechpartner bei RVM

- ✓ Ihre Vertragsunterlagen

- ✓ Ihre Vertragsübersichten

- ✓ Ihre Versicherungsbestätigung(en)

- ✓ RVM-Gesprächsprotokolle

- ✓ Brandschutz- und Besichtigungsberichte

- ✓ RVM-Schadenanzeigen

- ✓ Allgemeine Formulare & Wissenwertes

B. PFLICHTEN VON RVM

RVM trägt Sorge für die Betriebsbereitschaft des Portals und stellt sicher, dass der Zugriff auf das Portal durch den Nutzer und seine Mitarbeiter für die Dauer der Vereinbarung gewährleistet ist.

RVM stellt sicher, dass der Zugriff auf das Portal durch den Nutzer für die Dauer des Vertrages gewährleistet ist, wobei eine 99%ige Verfügbarkeit im Jahresdurchschnitt vereinbart wird.

Die Systemlaufzeit ist 24Stunden/Tag und 365 Tage/Jahr.

RVM ist hinsichtlich Aktualität und Richtigkeit der von RVM bereitgestellten Inhalte und Funktionen verantwortlich.

Zentraler Ansprechpartner seitens RVM für den Nutzer zum Portalbetrieb ist:

- Vor-, Nachname: Daniel Monshausen
- E-Mail: monshausen@rvm.de
- Telefon: 07121 923-259

C. PFLICHTEN DES NUTZERS

Der RVM ist ein zentraler Ansprechpartner für den Betrieb der Portale zu benennen. Dieser zentrale Ansprechpartner steht der RVM insbesondere für folgende Themen zur Verfügung:

- Abnahmen / Freigaben von Portalinhalten
- Adressat (und Multiplikator beim Nutzer) zu wichtigen Meldungen bezüglich Portalbetrieb oder Portal-sperrungen
- Die rechtzeitige und inhaltlich richtige Änderung an Datenbeständen, gemeldeten Sachverhalten und Informationen durch die Mitarbeiter des Nutzers, hat der Nutzer zu verantworten.

D. URHEBERRECHTE

Von RVM bereitgestellte Inhalte, Grafiken, Bilder Videos und Layouts sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe von diesen an Dritte darf nur nach ausdrücklicher Genehmigung von RVM erfolgen.

E. MISSBRAUCH

Im Fall des Missbrauchs des Portals durch den Nutzer oder dessen Mitarbeiter, ist RVM unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Dies gilt auch bei einem begründeten Verdacht des Missbrauchs RVM wird im Gegenzug neue Zugangsdaten zur Verfügung stellen. RVM behält sich außerdem vor, bei Missbrauch oder dem Verdacht eines Missbrauchs, das Portal zu sperren oder die Vereinbarung zu kündigen. Im Falle der Sperrung informiert RVM den Nutzer.

F. HONORARE

- Nutzungsgebühr pauschal 500 EUR (jährlich)
- Texte, Grafiken, Bilder und Videos zu den Inhalten Aufwand je Stunde

Abrechnungen nach Stunden erfolgen mit einem Stundensatz von 150 EUR und bedürfen eines vorherigen Kostenvoranschlags.

Soweit das Honorar nach den einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig sein sollte, versteht sich das Honorar zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils maßgeblichen gesetzlichen Höhe. Dies gilt auch, wenn eine derartige steuerrechtliche Regelung nachträglich Geltung erlangt oder bekannt werden sollte. In diesem Fall kann die Umsatzsteuer von RVM nachträglich erhoben werden.

G. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG DER VEREINBARUNG

Die Vereinbarung gilt ab dem 01._____ und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist jedoch nur so lange gültig wie das korrespondierende Maklermandat zugunsten der RVM besteht.

Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere ein Verstoß gegen die in Kapitel B. und C. formulierten Pflichten oder ein Missbrauch entsprechend Kapitel E. Eine Kündigung muss in Schriftform erfolgen.

Der Nutzer hat im Falle einer Kündigung das Recht, alle gespeicherten Dokumente in digitaler Form zu erhalten. Auf Anforderung stellt RVM zusätzlich eine Datei mit Bestandsdaten mit allen Verträgen zur Verfügung (Datenumfang entsprechend ANLAGE 1). Ein besonderes Recht hinsichtlich des Datenformats dieser Bereitstellung besteht nicht.

H. DATENSCHUTZ

Für die Übertragung von Daten wird der allgemein anerkannten SSL-Standard (Secure-Socket-Layer-Verfahren) verwendet. Dieser hohe Sicherheitsstandard verfügt über eine Verschlüsselungsstärke von mindestens 128 Bit.

Für die Nutzung der Portale gilt die Regelung der DSGVO. Die RVM verweist bezüglich der DSGVO auf die im geschlossenen Versicherungsmaklervertrag, sowie dessen Nachträgen getroffenen Regelungen. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art.6 Abs. 1 DSGVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art.12 bis 22 DSGVO ist allein der Nutzer verantwortlich.

Als Grundlage für die Verarbeitung der Daten bei RVM dient die aktuelle Datenschutzrichtlinie, die auf <https://www.rvm.de/datenschutz> oder in den Portalen einzusehen ist. Die elektronische Verarbeitung und Speicherung der Daten wird auf Grundlage aktueller gesetzlicher Regelungen vorgenommen.

I. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Im Übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen des Versicherungsmaklervertrages.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Der Gerichtsort für alle Ansprüche eines Unternehmens aus diesem Vertrag ist Reutlingen.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer

Ort, Datum

Unterschrift RVM